



## Die Gesetze

betreffend das

# Urheberrecht und das Verlagsrecht

an Werken der Literatur und der Tonkunst

vom 19. Juni 1901 mit der Novelle vom 22. Mai 1910

Erläutert von

**Robert Voigtländer** und **Dr. Theodor Suths**  
Verlagsbuchhändler                      Rechtsanwalt

Mit einem Anhang

enthaltend

das Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, vom 9. Januar 1907, die Revidierte Berner Übereinkunft und die wichtigsten Staatsverträge.

Dieses Buch ist in erster Linie für den Buchhändler bestimmt, dem es für seine praktische Tätigkeit die notwendigen Erläuterungen gibt. Wenn auch diese zweite Auflage, 1914 erschienen, die Rechtsprechung der Nachkriegszeit noch nicht berücksichtigt, so ist sie doch für den Buchhändler infolge ihrer gemeinverständlichen Darstellung und Verarbeitung eines reichen Quellenstoffes und des Archivmaterials des Börsenvereins besonders brauchbar.

Auch Juristen und Schriftstellern, die sich mit den an das Urheber- und Verlagsrecht anknüpfenden Zuständen im Buchhandel bekannt machen wollen, ist die Schrift zu empfehlen.

2. Auflage — 29 Bogen — Barpreis M. 3.—

□ Z

**Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig**